



Dezernat, Dienststelle
OB/OB-2

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Bürgerbeteiligung, Anregungen und Beschwerden	12.06.2023

Einhaltung der Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung hier: Stellungnahme des stadtgemeinschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Beratungsgremium Öffentlichkeitsbeteiligung (ÖB) hat sich in seinen Sitzungen am 3. und 31. Mai 2023 mit den vom Rat beschlossenen Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung ([2306/2018](#)) befasst und ist einstimmig zu folgendem Beschluss gekommen:

Das Beratungsgremium ÖB nimmt wahr, dass die vom Rat beschlossenen Qualitätsstandards für Öffentlichkeitsbeteiligung in Beteiligungsverfahren (insbesondere zur Kommunikation und Information sowie geeigneten Ansprache der Zielgruppen) nicht immer eingehalten werden.

Daher sieht das Beratungsgremium ÖB die Gefahr, dass die Glaubwürdigkeit für die Verfolgung des Zieles, die Beteiligungskultur in Köln durch die Leitlinien mit ihren Qualitätsstandards zu verbessern, bei einer nicht konsequenten Umsetzung leidet.

Unabhängig der Ausrichtung von Beteiligungsverfahren sollten gut aufbereitete Informationen sowie deren Vermittlung die Grundlage für einen konstruktiven Austausch mit der Öffentlichkeit sein.

Daher empfiehlt das Beratungsgremium ÖB für die Zukunft, dass im Rahmen von Beteiligungsverfahren:

1. Die Kommunikation zu Beteiligungsverfahren
 - dialogorientiert,
 - frühzeitig,
 - vorbereitend,
 - fortlaufend und
 - zielgruppenorientiert

bereits im Beteiligungskonzept geplant und dargestellt wird, damit das jeweilige Entscheidungsgremium neben dem „Wie“ zur Beteiligung auch über das „Wie“ der Kommunikation informiert ist und darüber entscheiden kann.

Dies setzt voraus, dass die Zielgruppen im Vorfeld analysiert und die einzelnen Bedürfnisse hinsichtlich der Kommunikation herausgearbeitet werden. Grundsätzlich sollte Barrierefreiheit auch in der Kommunikation sichergestellt sein (unabhängig von den Zielgruppen).

Der Kommunikationsprozess sollte, wie auch der Beteiligungsprozess selbst, passgenau anhand der Ziele und Zielgruppen geplant werden.

Zudem sollte regelmäßig bereits vor Start der Beteiligung eine Kommunikation vorbereitend zum Beteiligungsverfahren selbst durchgeführt werden.

2. Diejenigen, die die Beteiligungsverfahren durchführen, dahingehend zu sensibilisieren, dass man nicht nicht kommunizieren kann. Keine Kommunikation hat also auch immer eine Aussagekraft, allerdings eine negative.
3. Darauf zu achten ist, dass die Vorgaben des [Leitfadens für eine wertschätzende Kommunikation bei der Stadt Köln](#) auch bei der Kommunikation zu Beteiligungsverfahren einzuhalten sind.
4. Zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Zielgruppen unterschiedliche Kanäle und Methoden benötigen, um erreicht zu werden. Daher sollten zu verschiedenartigen Beteiligungsverfahren auch vielfältige Kommunikationsmethoden (also ein Kommunikationsmix) angeboten werden.
5. Bereits bei der Konzeption der Beteiligung und der Kommunikation auch die Dokumentation sowie im Nachgang die Evaluation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist.

Hinweis: Das Beratungsgremium ÖB hat an dieser Stelle bewusst auf eine Einzelkritik einzelner Verfahren verzichtet, ist aber gerne bereit, seine Feststellungen mit konkreten Projektbeispielen zu belegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Aus der Perspektive der [Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung](#) sind die kritischen Beobachtungen des stadtgesellschaftlichen Beratungsgremiums Öffentlichkeitsbeteiligung nachvollziehbar und die Handlungsempfehlungen grundsätzlich geeignet, die mit den Qualitätsstandards und Leitlinien verbundenen Ziele in der Praxis zu erreichen. Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung wird die kritischen Beobachtungen und Handlungsempfehlungen des Beratungsgremiums den Dezernaten, Dienststellen und Ämtern auf verschiedenen Kommunikationswegen zur Verfügung stellen.